

# Wahlbekanntmachung für die Wahlen des Studierendenparlaments und der Fachschaftsräte im Sommersemester 2021

Im Sommersemester 2021 finden die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten statt. Die Wahlen werden gemäß § 78 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14.12.2009 (zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2017) und der Satzung der Studierendenschaft der Universität Kassel in Verbindung mit der Wahlordnung der Universität Kassel (WO) durchgeführt.

## 1. GRUNDSÄTZE/AMTSZEIT

Die Mitglieder\*innen des Studierendenparlaments und der Fachschaftsräte werden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt. Die Wahl erfolgt nach Listen oder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unbeschadet der Möglichkeit der Einzelkandidatur. Das Studierendenparlament tritt spätestens vier Wochen nach der Wahl zu einer konstituierenden Sitzung zusammen, auf der es das Präsidium des Studierendenparlaments und den Allgemeinen Studierendenausschuss wählt. Die Amtszeit des Studierendenparlaments beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der Wahl im Sommersemester 2022. Eine mögliche Verschiebung der Wahlen im Sommersemester 2022 bedarf einer 2/3 Mehrheit im Studierendenparlament. Im Falle einer verschobenen Wahl finden die nächsten Wahlen im Wintersemester 2022/2023 statt, weshalb sich die Amtszeit des Studierendenparlaments und der Fachschaftsräte höchstens um ein halbes Jahr verlängert.

### Verfügbare Sitze

Studierendenparlament: 25 Sitze

Fachschaftsräte:

FSR 01 – Humanwissenschaften	12 Sitze
FSR 01 – Musik	12 Sitze
FSR 01 – Psychologie	12 Sitze
FSR 02	20 Sitze
FSR 05 – Gesellschaftswissenschaften	20 Sitze
FSR 05 – Sport	13 Sitze
FSR 06	12 Sitze
FSR 07	20 Sitze
FSR 10	12 Sitze
FSR 11	20 Sitze
FSR 14	12 Sitze
FSR 15	12 Sitze
FSR 16	12 Sitze
FSR 20	12 Sitze
Lehramtsfachschaft	20 Sitze

## 2. WAHLBERECHTIGUNG

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle immatrikulierten Studierenden der Universität Kassel, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Fachbereichszugehörigkeit der Studierenden richtet sich nach dem ersten Studienfach, für das sie aufgenommen worden sind und sich zurückgemeldet haben bzw. nach dem Wahlfachbereich. Alle Studierenden sind grundsätzlich nur in einem Fachschaftsrat wahlberechtigt. Zusätzlich aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Studierenden, die ein Lehramtsstudium betreiben. Gasthörer\*innen sind nicht wahlberechtigt. Stimmvertretung ist unzulässig.

### 3. WÄHLERVERZEICHNIS

Das Wahlrecht kann nur ausüben, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis findet nicht mehr statt, wenn die Immatrikulation, Rückmeldung oder der Gruppenwechsel nach Schließung des Wählerverzeichnisses stattfindet. Maßgeblich für die Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung in das Wählerverzeichnis.

Das Wählerverzeichnis wird vom **19.04.2021 bis zum 26.04.2021** in den Räumlichkeiten des Wahlamts, des Allgemeinen Studierendenausschusses und in den Fachbereichen ausgelegt und kann dort, aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie, nach erfolgter Terminabsprache eingesehen werden.

Gegen die Nichteintragung, die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit oder eines falschen Fachbereiches einer oder eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis kann von dieser oder diesem bis zum **27.04.2021 Widerspruch** beim Wahlamt eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet das Wahlamt.

Gegen die Eintragung einer Person in das Wählerverzeichnis, die nicht wahlberechtigt ist oder gegen die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit, eines falschen Fach- bzw. Tätigkeitsbereiches einer oder eines Wahlberechtigten kann von jeder oder jedem für das Organ Wahlberechtigten **bis zum 27.04.2021 Widerspruch** beim Wahlamt eingelegt werden. Verfügt das Wahlamt die Streichung der oder des Eingetragenen aus dem Wählerverzeichnis, ist diese Entscheidung der oder dem Betroffenen förmlich zuzustellen. Sie oder er kann binnen zweier Arbeitstage nach Zugang der Benachrichtigung Widerspruch beim Wahlamt einlegen.

### 4. WAHLVORSCHLÄGE/EINREICHUNGSFRIST

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert vom **26.04.2021 ab 09:00 Uhr bis zum 29.04.2021 um 15:00 Uhr (Ausschlussfrist!)** Wahlvorschläge über das Wahlamt der Universität Kassel für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten einzureichen. **Das Wahlamt ist vom 26.04.2021 bis 29.04.2021 von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.** Aufgrund der aktuellen Coronapandemie wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten. Vordrucke sind im Wahlamt erhältlich und auf den Internetseiten (<https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/organisation/gremien/wahlen/hochschulwahlen/formulare>) des Wahlamts abrufbar.

Die Wahlvorschläge für die Wahlen werden von den Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe aufgestellt. Die Reihenfolge der Bewerber\*innen muss aus der Vorschlagsliste ersichtlich sein. In einer Vorschlagsliste können jeweils nur Bewerber\*innen einer Gruppe benannt werden. Sind Bewerber\*innen in der jeweiligen Gruppe nicht wählbar, werden sie durch Beschluss des studentischen Wahlausschusses aus der Vorschlagsliste gestrichen. Gemäß § 12 Absatz 3 der Wahlordnung sollen Frauen und Männer bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen entsprechend ihrem Anteil in der Gruppe angemessen berücksichtigt werden.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Namen und Vornamen der Bewerber\*innen
- das Geburtsdatum und
- den Wahl-Fachbereich.

Die Reihenfolge der Bewerber\*innen muss aus dem Vorschlag ersichtlich sein. Die Vorschlagsliste soll ein Kennwort tragen. Bezeichnungen oder der Wortstamm von Organen und Gremien, die im Hessischen Hochschulgesetz vorgesehen oder aufgrund einer Rechtsverordnung, einer Satzungsregelung oder durch den Beschluss eines Organs der Hochschule gebildet sind, dürfen nicht verwendet werden (z. B. Fachschaftsrat o. ä.). In jedem Wahlvorschlag ist eine Vertrauensperson unter Angabe der Anschrift und der Telefonnummer und/oder einer E-Mail-Adresse zu benennen. Falls keine Benennung erfolgt, gilt die auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte Person als Vertrauensperson des Wahlvorschlags. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Wahlamt bevollmächtigt, die Wahlorgane können Erklärungen von den Bewerber\*innen entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben.

Mit der Vorschlagsliste ist die schriftliche Einverständniserklärung der genannten Bewerber\*innen zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Wird die Einverständniserklärung nicht vorgelegt, wird der/die betreffende Bewerber\*in vom studentischen Wahlausschuss aus der Vorschlagsliste gestrichen. Ein/e Bewerber\*in darf zur Wahl für ein Gremium nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden. Wird ein/e Bewerber\*in mit dessen Einverständnis auf mehreren Listen genannt, ist diese Person durch Beschluss des studentischen Wahlausschusses aus allen Listen zu streichen.

Der studentische Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wird durch das von der Vorsitzenden des studentischen Wahlausschusses zu ziehende Los bestimmt, wenn die Wahlvorschläge am selben Tag abgegeben wurden. Gegen die Nichtzulassung einer Vorschlagsliste kann binnen zweier Arbeitstage nach Zustellung Widerspruch beim studentischen Wahlausschuss eingelegt werden, welcher über den Widerspruch entscheidet.

## 5. WAHLVERFAHREN

Die Stimmabgabe erfolgt durch

- a) **Briefwahl bis zum 30.06.2021, 15 Uhr (Ausschlussfrist!)** oder
- b) **Elektronische Wahl vom 15.06.2021, 10:00 Uhr bis 30.06.2021, 15:00 Uhr**

### Stimmabgabe durch Briefwahl

Allen Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, werden auf Antrag an das Wahlamt die Wahlunterlagen übersandt. Die Briefwahlunterlagen können persönlich, schriftlich oder per E-Mail angefordert werden. Formulare sind unter dem nachfolgenden Link im Internet abrufbar: <https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/organisation/gremien/wahlen/hochschulwahlen/formulare>

Der Antrag auf Briefwahl muss bis zum **20.05.2021** übermittelt werden. Die Unterlagen zur Briefwahl werden nach Ablauf der Antragsfrist an die Antragsstellenden versendet. Verlorene Briefwahlunterlagen werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass die beantragten Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind, können diese erneut bis zum **29.06.2021 bis 12:00 Uhr** ausgehändigt werden.

Der Wahlbrief kann mit der Post übersandt oder auch, aufgrund der aktuellen Coronapandemie nach Terminvereinbarung, persönlich beim Wahlamt abgegeben werden. Der Wahlbrief ist so rechtzeitig abzusenden/abzugeben, dass er bis zum **30.06.2021 um 15:00 Uhr (Ausschlussfrist!)** beim Wahlamt vorliegt. Die Dauer der Briefzustellung ist zu berücksichtigen. Verspätet abgegebene Wahlbriefe gelten nicht als Stimmabgabe.

### Stimmabgabe durch die Elektronische Wahl

Zur Stimmabgabe wählt sich die wahlberechtigte Person über die nachfolgend genannten Zugangsdaten in ein internetbasiertes Wahlsystem ein und authentifiziert sich als wahlberechtigt. Als Zugangsdaten ist die **Benutzererkennung des Uni-Accounts** sowie das **Passwort des Uni-Accounts** erforderlich. Nach einer erfolgreichen Prüfung der Zugangsdaten werden die elektronischen Stimmzettel der Gremien angezeigt, für welche die wählende Person wahlberechtigt ist. Auf dem Stimmzettel kann der gewünschte Wahlvorschlag / können die gewünschten Wahlvorschläge markiert werden. Die Stimmen werden durch eine anschließende Bestätigung der Wahl abgegeben und bis zur Auszählung in der elektronischen Wahlurne gespeichert. Der Speichervorgang erfolgt anonym.

### Auszählung und Sitzverteilung

Die Auszählung der Stimmen beginnt am **30.06.2021 ab 15:00 Uhr im Raum 3109 im Campus Center, Moritzstraße 18, 34127 Kassel**. Die auf jede Liste bzw. jede Person entfallenen gültigen Stimmen werden zusammengezählt. Für die Entscheidung über die Gültigkeit/Ungültigkeit findet die Wahlordnung der Universität Kassel Anwendung.

Nach der Auszählung wird die Zahl der auf jeden Wahlvorschlag entfallenen Stimmen festgestellt. Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren werden die gewählten Mitglieder\*innen und die Nachrückenden festgestellt. Entfallen auf einen Wahlvorschlag mehr Sitze als Kandidierende vorhanden sind, so bleiben die restlichen Sitze unbesetzt. Bei Mehrheitswahl sind die Bewerber\*innen in der Reihenfolge der jeweils höchstens auf sie entfallenden Stimmzahl gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Der studentische Wahlausschuss stellt das vorläufige Wahlergebnis nach Ende der Auszählung fest. Das Wahlergebnis wird durch Aushang und auf der Internetseite des AStA veröffentlicht.

## 6. WAHLPRÜFUNG

Wird die Wahl angefochten, so entscheidet über die Gültigkeit dieser Wahl der Ältestenrat. Eine Wahlanfechtung muss spätestens **7 Tage** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei ihm eingereicht werden. Wird die Wahl für ungültig erklärt, findet unverzüglich eine Wiederholung der Wahl statt.

## 7. ANSCHRIFTEN

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen ist der studentische Wahlausschuss. Er ist per E-Mail (wahlen@studierende-kassel.de) oder über den Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Kassel, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel, zu erreichen.

### Wahlamt der Universität Kassel:

<u>Besucheranschrift</u>	Moritzstraße 18 Campus Center (3. Stock) Räume 3128 34127 Kassel	<u>Postanschrift</u>	Universität Kassel Wahlamt Mönchebergstr. 19 4125 Kassel
<u>E-Mail:</u>	wahlamt@uni-kassel.de		

Die Geschäftszeiten des Wahlamts sind Montag bis Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:00 – 15:00 Uhr.

Kassel, den 13.04.2021

Die Vorsitzende des studentischen Wahlausschusses



Janina Schaub